



## Umlegung Heilbronn-Kirchhausen „Buckelgärten“

### Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens Heilbronn-Kirchhausen „Buckelgärten“ wurde im Amtsblatt der Stadt Heilbronn Nr. 23 vom 17.11.2021 öffentlich bekanntgemacht.

Die **Bestandskarte** weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer.

Im **Bestandsverzeichnis** sind die Grundstücke unter Benennung der im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, der grundbuch- und katastermäßigen Bezeichnung, der Größe und der im Liegenschaftskataster angegebenen Nutzungsart unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie der im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

Gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis Teil I in der Zeit **vom 17.03. bis 19.04.2022** beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Heilbronn – Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses – in der Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer B 1.38 öffentlich ausgelegt.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie möglichst, einen Termin zu vereinbaren (Tel. 07131 56-2700, E-Mail [vermessung@heilbronn.de](mailto:vermessung@heilbronn.de)).**

Einsicht in das Bestandsverzeichnis Teil II (im Grundbuch eingetragene Lasten und Beschränkungen) ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Etwaige Anträge auf Berichtigung der Bestandskarte oder des Bestandsverzeichnisses sollen innerhalb der bezeichneten Frist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt eingereicht werden, damit der Umlegungsplan unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse aufgestellt werden kann.

Heilbronn, 02.03.2022

Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

gez.  
Hajek  
Bürgermeister  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses